



---

# Gemeindeversammlung vom 25. November 2011

**Vorsitz:** Hervé Brügger, Gemeindeammann

**Protokoll:** Anton Raemy, Gemeindeschreiber

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindeammann Hervé Brügger die zweite Gemeindeversammlung der neuen Amtsperiode und heisst dazu die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger freundlich willkommen.

Einen besonderen Willkommensgruss richtet er an unsere Ehrenbürgerin Sr. Juliette Andrey, die Mitglieder der Pfarreibehörde, die Finanz- und Planungskommission, die Vertreterin der Freiburger Nachrichten, Frau Imelda Ruffieux, sowie an die beiden für die heutige Versammlung eingeladenen Fachpersonen, nämlich die Herren Pierre Aviolat, Geologe, Freiburg und Daniel Schaller, Ingenieur, Düdingen.

Gemeinderat Brülhart Michael hat sich für die Versammlung entschuldigen lassen, nachdem er sich gestern einer umfangreichen Zahnoperation unterziehen musste.

Die Gemeindeversammlung wurde gestützt auf Artikel 12 des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 im Amtsblatt des Kantons Freiburg Nr. 45 vom 11. November 2011 auf der Seite 1722 einberufen. Am 15. November 2011 erhielten zudem alle Haushalte in der Gemeinde eine Einladung, welche die Traktandenliste, deren Beschrieb, die Voranschläge 2012 und den Antrag des Gemeinderates enthält. Alle Sachgeschäfte der heutigen Gemeindeversammlung sind weiter auf der Homepage der Gemeinde vollständig veröffentlicht. Ausserdem werden die Bestimmungen des Gesetzes über die Information und den Zugang Dokumenten und dessen Ausführungsbestimmungen, die am 1. Januar 2011 in Kraft getreten sind, berücksichtigt. Die Gemeindeversammlung ist somit öffentlich und für Alle zugänglich.

Auf Antrag des Vorsitzenden wählt die Gemeindeversammlung einstimmig Frau Brigitte Gugler, Falli-Höllli-Strasse und Herr Dionys Biemann, Halta als Stimmzähler. Die Zählung ergibt folgendes Ergebnis:

<i>Gugler Brigitte</i>	<i>44 Personen</i>
<i>Bielmann Dionys</i>	<i><u>39 Personen</u></i>

**Total** **83 Personen**

Der Ammann stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist und schreitet zur Abwicklung der Traktandenliste, welche nachfolgende Sachgeschäfte enthält.

1. Protokoll
2. Strasse Dorf – Sageboden, Rühlwand Fuhra, Kreditbegehren
3. Revision Zonenplan, Kreditbegehren
4. Budget 2012 und Information Finanzplan
5. Strasse Quartier Riedacher, Übernahme
6. Verschiedenes

Gegen die Einberufung der Gemeindeversammlung, die Traktandenliste und deren Abwicklung fallen keine Einwände, womit deren Genehmigung festgestellt wird.

## **1. Protokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2011 wird nicht verlesen. Dieses lag auf der Gemeindeganzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Dieses war zudem auf der Homepage als provisorische Fassung unter der Rubrik „Informationen“ einsehbar. Die damalige Gemeindeversammlung war von 30 Personen besucht, welche nachfolgenden Sachgeschäfte allesamt genehmigt haben:

1. Protokoll
2. Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung, Amtsperiode 2011 bis 2016
3. Wahl der Finanzkommission
4. Wahl der Bau-, Planungs- und Energiekommission
5. Wahl der Einbürgerungskommission
6. Erteilung von Kompetenzdelegationen an den Gemeinderat
7. Verabschiedung der ehemaligen Gemeinderäte und Kommissionsmitglieder
8. Verschiedenes

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des letzten Versammlungsprotokolls.

Die Aussprache über das Protokoll wird nicht verlangt, sodass der Vorsitzende dieses zur Abstimmung frei gibt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2011 **einstimmig**.

## **2. Strasse Dorf – Sageboden, Rühlwand Fuhra, Kreditbegehren**

Die Gemeindeversammlung vom 26. März 2010 hat für den Ausbau und die Sanierung der Gemeindestrasse Dorf – Sageboden einen Kredit von Fr. 2,5 Millionen Franken gesprochen. Nach Eingang der Baubewilligung und der Erledigung der verschiedenen administrativen Belange wurde mit den Sanierungsarbeiten Anfang April 2011 begonnen.

Im Bereich Fuhra wurde am 5. Mai 2011 nach vorgängiger Besichtigung und Abklärung durch einen Geologen und bei ausgesprochener trockener Witterung mit dem Abbau des Hanges begonnen. Am 6. Mai 2011 sind jedoch beachtliche Rutschungen aufgetreten, welche in dem Umfang nicht erwartet werden konnten und sofortige Massnahmen verlangten. Für die weiteren notwendigen Abklärungen wurde das Ingenieurbüro Géolina SA beigezogen, welches seinerzeit für den Quartierplan Fuhra ein geologisches Gutachten erarbeitet hat. Der Gemeinde als Bauherrin wurde sodann empfohlen eine solide Sicherung des Hanges vorzunehmen und diesen mit dem Bau einer „Rühlwand“ zu stabilisieren. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Hangsicherung zu einer umfassenden Versicherungsfrage wird, weshalb alle betroffenen Kreise inklusive der Gemeinde dieses Ereignis ihrer Haftpflicht, resp. Bauwesenversicherung angemeldet haben. Die Abklärungen sind im Gange aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden der zuständige Ingenieur und Geologe über die technischen Daten dieser Hangsicherung umfassende Informationen abgeben.

Diese ausser Programm angefallenen Arbeiten haben Mehrkosten zur Folge, welche mit dem im März 2010 gesprochenen Kredit nicht aufgefangen werden können.

Die Investitionen für diese Sanierungsarbeiten stellen sich wie folgt dar:

Bauarbeiten Rühlwand	Fr. 887'800.00
Honorare Geologie	<u>Fr. 96'100.00</u>
Total der Sanierungskosten	Fr. 983'900.00

#### Finanzierung

Darlehen	Fr. 983'900.00
Zins 2%	Fr. 19'678.00
Abzahlung 4%	Fr. 39'356.00
Unterhaltskosten	<u>Fr. 500.00</u>
Total der mutmasslichen jährlichen Folgekosten	Fr. 59'534.00

Die Sanierung der Sagebodenstrasse wird somit vorbehältlich der allfälligen Leistungen der Haftpflichtversicherung am Ende gegen 3,5 Millionen Franken kosten.

Gemeindeammann Brügger bestätigt den anwesenden Versammlungsteilnehmern, dass der Ausbau der Sagebodenstrasse teurer zu stehen kommt, dies wegen der Geologie und Bodenbeschaffenheit. Die Gemeindeversammlung hat seinerzeit für den Ausbau der Strasse einen Kredit von 2,5 Millionen Franken bewilligt, mit der Auflage das Projekt zu optimieren. Dieser Bedingung hat der Gemeinderat gemeinsam mit dem leitenden Ingenieur vorgenommen, wobei nunmehr Ereignisse zu Tage getreten sind, mit welchen Niemand gerechnet hat und musste. Ingenieur Daniel Schaller und Geologe Pierre Aviolat werden nun umfassende Informationen zur aktuellen Lage abgeben.

Ingenieur Daniel Schaller kommt zur Beginn auf das allgemeine Strassenprojekt zurück, welches programmgemäss voran geht. Der erste Teil der Strasse bis unterhalb der neuen Brücke ist fertig erstellt und wurde am heutigen Tag asphaltiert. Bei dieser Wetterlage werde nun die weitere Etappe im Sageboden in Angriff genommen. Im Zusammenhang mit den verlangten Optimierungen wurden ebenfalls Gesuche um Subventionierungen gestellt. Entgegen der Aussagen des das Projekt erarbeiteten Ingenieurs wird die Wasserleitung subventioniert, die Gemeinde ist im Besitze der entsprechenden Verfügung und kann mit Beiträgen von über Fr. 60'000.00 rechnen. Zudem ist eine Anfrage für die Subventionierung der Verbauungsarbeiten des Baches bei der neuen Brücke im Sageboden anhängig, wofür das Dossier eingereicht wurde, jedoch noch keine Verfügung vorliegt. Ingenieur Schaller bestätigt, dass im allgemeinen Teil der Strassensanierung das Kostendach eingehalten werden kann. In diesem Kostendach ist aber die Rühlwand nicht enthalten.

Anschliessend kommt er auf den eingetretenen Rutsch zu sprechen. Er habe das Projekt im Auftrag der Gemeinde vom Ingenieurbüro SEGC übernommen. In der Planung, Baubewilligung und Ausschreibung waren keine derartigen Hangstabilisierungsmassnahmen wie einer Rühlwand enthalten. Er habe trotzdem die Geologie abgeklärt und das Büro Geotest AG habe am 3. März 2011 eine Besichtigung des Geländes vorgenommen. Der zugezogene Geologe, Herr Tobler hat auf keine Rutschgefahr hingewiesen und als Ingenieur habe er sich zudem auf den Bericht der Géolina SA vom 15. November 1995 gestützt. Auf der Grundlage dieser Aussagen wurde sodann am 5. Mai 2011 mit dem Abtrag des Hanges begonnen. Anhand eines Fotodossiers zeigt er auf, wie sich die Lage anschliessend entwickelt hat, worauf unverzüglich in Absprache mit der Bauherrschaft Geologe Aviolat zugezogen wurde. Auf seine Anweisungen hin wurden sofort Aufschüttungen vorgenommen, dies um den Hangfuss zu stabilisieren und zu sichern. Die Rutschung hat sich infolge der starken Regenfälle am 18. und 19. Juni 2011 verschärft, worauf weitere Sofortmassnahmen zur Sicherung der obigen Liegenschaft und des Hanges in die Wege geleitet wurde. Zu diesem Zeitpunkt lagen nach vorangehenden mündlichen Kostenschätzungen drei schriftliche Angebote vor, welche den Sanierungsaufwand mit 480'000.00 Franken bezifferten. Die erhaltenen Bemerkungen der Arbeitsausführung bei der Rühlwand treffen zu, war doch diese Baustellen von ständigen Wechseln der Equipen gezeichnet, wobei auch noch zwei Arbeitsunfälle zur Verzögerung beigetragen haben. Das schöne Wetter hat andererseits geholfen, dass die Erstellung der Rühlwand keinen nennenswerten Einfluss auf die Termineinhaltung bei der allgemeinen Strassensanierung genommen hat.

Die eingetretenen Ereignisse wurden durch die Gemeinde und sein Ingenieurbüro in Form einer Schadensmeldung bei der eigenen Haftpflichtversicherung gemeldet. Ingenieur Daniel Schaller bestätigt, dass er selbstverständlich offen und bereit sei, der Gemeinde als Bauherr zur Lösung der Sache dieser Mehrkosten beizustehen und es ebenfalls sein Ziel sei, da Angelegenheit zur Zufriedenheit aller Parteien regeln zu können.

Geologe Pierre Aviolat stellt anschliessend die durch ihn vorgenommenen Abklärungen und Arbeiten vor, welche als Folge der Rutschung unumgänglich waren und ausgeführt werden mussten. Wie bereits durch Ingenieur Schaller erwähnt, haben sich die Rutsche nach den Regenfällen vom Juni verstärkt und es handelte sich nicht nur um einen oberflächlichen, sondern einen tiefgründigen Rutsch.

Für seine auszuführenden Arbeiten habe er auf keine geologische Grundlage zurückgreifen können und es lagen auch keine vertieften Erkenntnisse über die Bodenbeschaffenheiten in diesem Gebiete vor, weil vorher keine Bohrungen gemacht wurden. Die Bodenbeschaffenheit in unserer Region müssen als problematisch bezeichnet werden, was auf der Grundlage des vorhandenen generellen Kartenmaterials hervorgeht. Die Böden sind mit viel Wasser gefüllt und dadurch besteht erhebliche Rutschgefahr. Dies habe für ihn die Ausgangslage und das Modell für die Ausschreibung der Sanierungsvariante dargelegt. Es wurde auf den vorhandenen Erkenntnissen mit Kosten von Fr. 1000.00 bis Fr. 1200.00 pro m<sup>2</sup> Rühlwand gerechnet. Anlässlich der Ausführung der Arbeiten hat sich jedoch gezeigt, dass die Bohrungen zum Anbringen der Verankerungen wesentlich tiefer gemacht werden mussten, weil das für die Stabilisierung geeignete Bodenmaterial erst in einer wesentlich tieferen Schicht vorhanden war. Mit der Ausführung dieser Sanierungsarbeiten verfügen wir nun über bessere Kenntnisse der lokalen Bodenbeschaffenheit, obwohl wegen der Dringlichkeit der Sanierungsarbeiten keine Kernbohrungen gemacht wurden. Die Rühlwand ist praktisch fertig erstellt, es fehlt noch der Schutz der „Longarinen“. Diese müssen gegen Rostbefall geschützt werden, was mit einer Zementfüllung geschieht. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2012 ausgeführt, dies nachdem eine eventuell notwendige Korrektur der Neigung bei der Rühlwand noch vorgenommen werden kann.

Die aufwändigen Arbeiten haben sich natürlich auf die entstandenen Kosten ausgewirkt. Die Rühlwand kostet mit den noch auszuführenden Arbeiten im Frühjahr 2011 die Summe von gut Fr. 710'000.00 exklusive der Honorare. Bei diesen Kosten sind die noch restlichen Arbeiten in Richtung Sageboden bis zur erstellten Einfahrt in die Fuhra nicht enthalten.

Der Vorsitzende kommt auf die Botschaft vom 3. November 2011 und dem darin aufgeführten Kreditbegehren im Umfang von Fr. 983'900.00 zurück. Die Arbeiten an der Rühlwand wurden durch die Routes Modernes SA ausgeführt und diese müssen bezahlt werden. In der Zwischenzeit konnten wir mittels Bereinigung der Schlussrechnung mit der Firma Routes Modernes SA die Kosten auf Fr. 941.500.00 reduzieren. Wir haben vergangene Woche auch Kenntnis über den Entscheid der Finanzkommission erhalten und der Gemeinderat hat entschieden, zur Klärung der Haftungsfrage einen Rechtsberater zu konsultieren. Gemeinsam mit ihm werden wir sodann die Forderung der Gemeinde den betroffenen Versicherungsgesellschaften unterbreiten. Die Schäden welche vom Eigentümer Alexander Maradan geltend gemacht werden, sind über die Bauherrenhaftpflicht der Gemeinde abgedeckt. Der Gemeinderat war von der massiven Kostenüberschreitung auch überrascht.

Im Hinblick auf die vorgeschriebenen Fristen für den Druck und Versand der Broschüre hat man sich entschieden, die damals bekannt Zahlen als Kreditbegehren aufzunehmen.

Wir wollen jedoch das Projekt Sagebodenstrasse programmgemäss weiterführen, weisen aber darauf hin, dass im Falle einer Ablehnung eines Nachtragskredites die Karten neu verteilt werden müssten.

Bernhard Aeby, Präsident der Finanzkommission informiert die Versammlung, dass sich die Kommission am 2. November konstituiert habe. Er sei zum Präsident und Beat Neuhaus zum Vizepräsident gewählt worden. Die Protokollführung übernimmt Frau Ruth Neuhaus. Die Kommission hatte also bereits in der ersten Sitzung der neuen Zusammensetzung einen „gewaltigen“ Einstieg. In der Tat konnte die Kommission erst an diesem Tage über den Kostenumfang informiert werden, traf doch die Zusammenstellung des zuständigen Büros erst zu diesem Zeitpunkt ein. Der Gemeinderat hat die Sanierungsarbeiten der Firma Routes Modernes SA übertragen, dies für eine offerierte Summe von gut Fr. 480'000.00. Die Finanzkommission beantragt daher der Gemeindeversammlung diese Summe zu genehmigen und den Gemeinderat zu beauftragen die weiteren Abklärungen zu führen und dafür eine Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.

Gemeindeammann Brügger bestätigt, dass sich der Gemeinderat unmittelbar vor der heutigen Versammlung nochmals darüber ausgesprochen habe und mit dem Vorschlag der Finanzkommission leben könne. Der Gemeinderat sähe jedoch einen Kredit von Fr. 500'000.00 und wird dann die weiteren Abklärungen mit den Parteien vornehmen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom März 2012 dürften dann Resultate vorliegen. Der Gemeinderat ist an einer optimalen Lösung interessiert. Bei dieser Gelegenheit verweist er aber auch auf die der Gemeinde zugekommenen Einkünfte der beiden aktiven Steinbrüchen. Seit dem Jahre 2009 sind hier der Gemeinde gut Fr. 100'000.00 an Entschädigungen zugeflossen.

Anschliessend eröffnet er über das vorliegende Sachgeschäft die Aussprache.

Ruffieux Anton, Hintere Matte kommt auf die publizierten Zahlen in der Broschüre zurück, welche nicht mehr mit dem heute Abend genannten Zahlenmaterial übereinstimmen.

Neuhaus Beat, Mitglied der Finanzkommission erkundigt sich nach dem Umfang des konkreten Kreditantrages des Gemeinderates.

Gemeindeammann Brügger bestätigt, dass die Gesamtkosten der Rühlwand nunmehr etwa 40'000.00 Franken tiefer ausfallen, nachdem die Bereinigung der Rechnung mit der Routes Modernes SA vorgenommen wurde.

Von Seite des Gemeinderates wird in Abweichung des publizierten Antrages ein Kreditbegehren von **Fr. 500'000.00** zur Genehmigung beantragt.

Ruffieux Urban, Sageboden bemängelt die erstellte Einfahrt zum Fussballplatz und den übrigen Anlagen im Sageboden. Der Transport von Holz zu seinem Betrieb verlange ein komplexes Manöver durch den Chauffeur. Die Einfahrt muss dringend verbessert werden. Zudem macht er auf den schlechten Zustand der Trinkwasserleitung entlang der Strasse aufmerksam, die der dringenden Sanierung bedarf, was mit einem allfälligen Aufschub der Bauarbeiten nicht gemacht würde.

Bielmann Dionys, Halta erkundigt sich beim anwesenden Geologen nach dem Gefälle der Rühlwand.

Geologe Pierre Aviolat bestätigt, dass im Frühjahr 2012 bei den Fertigstellungsarbeiten noch die notwendigen Korrekturen bei den Verankerungen vorgenommen werden können.

Ruffieux Xaver, Käpfen ist über den Kostenumfang überrascht und möchte Auskunft über die Verantwortung für deren Ursache. Für diesen Teilbereich liegen geologische Gutachten vor und es sei daher unverständlich, warum der gesamte Hang abgebaut und nicht etappenweise vorangegangen wurde.

Geologe Pierre Aviolat erklärt, dass er vor Eintritt des Rutsches über keinen Auftrag verfügte. Es musste sodann eine „Feuerwehrübung“ vollzogen werden. Diese Zone ist empfindlich und es hätte lediglich ohne Zeitdruck andere Lösungen geprüft werden können. Er sei aber heute der Ansicht, dass andere Sanierungsmethoden eher noch teurer zustehen gekommen wären. Die gewählte Sanierungsmassnahme mittels einer Rühlwand gelte als beste Lösung. Wie bereits eingangs erwähnt, lagen für den Bau der Strasse und des davon betroffenen Hanges keine geologischen Untersuchungen vor. Das vorhandene geologische Gutachten betrifft die Abklärung der ausgeschiedenen Bauzone. Die jetzige Lösung war also notwendig und er stelle sich nicht gegen ein von der Versicherung unter Umständen verlangte neutrale Expertise, welche die Antwort geben soll, wer, wo und wann Fehler begangen wurden. Der Umfang der Rutschung wurde unterschätzt, was auf die fehlenden vorgängigen Abklärungen und Bohrungen zurückzuführen ist.

Bürdel Felix hält fest, dass die Situation heute nicht mehr geändert werden könne. Der Gemeinderat wurde beauftragt, das Projekt zu optimieren und Geld zu sparen, was der Ingenieur befolgt habe. Nach diesem Ereignis wurden aber bei der erstellten Ausbuchtung für die Einfahrt zum Viehweg Steinsäcke angebracht. Der Gemeinderat und die Finanzkommission gehen nun den richtigen Weg mit der Kreditbewilligung und der vorgesehenen rechtlichen Abklärungen für die erstellte Rühlwand. Der generelle Teil des Sanierungsprojekts sollte mit dem gesprochenen Kredit und der anstehenden Subventionen realisiert werden können.

Nach diesem Votum schliesst der Vorsitzende die Diskussionsrunde und gibt das Traktanda zur Abstimmung frei.

Die Gemeindeversammlung bewilligt auf Antrag des Gemeinderates und der Finanzkommission mit **60 ja und 10 nein Stimmen** einen Kredit von **Fr. 500'000.00**, verbunden mit der Anpassung des Finanzierungsplanes, sowie der Auflage die weiteren notwendigen rechtlichen Abklärungen bei der Haftungsfrage vorzunehmen und die nötigen Schritte einzuleiten.

### **3. Revision Zonenplan - Kreditbegehren**

Der aktuelle Zonenplan der Gemeinde wurde am 13. August 1997 durch den Staatsrat in Kraft gesetzt und in den verfloffenen fünfzehn Jahren wurden Anpassungen vorgenommen. Am 1. Januar 2010 sind zudem das neue Raumplanungs- und Baugesetz, sowie das Ausführungsreglement in Kraft getreten. Den Gemeinden wurde eine Frist von fünf Jahren gesetzt, um die Bauungspläne und die damit zusammenhängenden Reglemente der neuen Gesetzgebung anzupassen. Artikel 34 Abs. 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes schreibt zudem vor, dass die Gemeinden die Zonenpläne mindestens alle 15 Jahre überprüfen und nötigenfalls anpassen müssen.

Nachdem die fünfzehnjährige Frist im kommenden Jahr abläuft und sich seit der Inkraftsetzung einige Veränderungen zu verzeichnen sind, sieht der Gemeinderat vor, im kommenden Jahr die Revision des Zonenplanes und des Gemeindebaureglements an die Hand zu nehmen.

Die Kosten für diese Revision werden die Summe von Fr. 100'000.00 beanspruchen. Das Revisionsverfahren nimmt etwa zwei Jahre in Anspruch, sodass die Kosten auf drei Jahre aufgeteilt werden können.

Vize-Ammann Heinrich Rüffieux bestätigt die abgegebenen Informationen zur Einladung.

Der aktuelle Bebauungsplan wurde durch den Staatsrat im Jahre 1997 in Kraft gesetzt. Seither wurden kleinere Revisionen vorgenommen und die Gemeinde hatte in letzter Zeit verschiedentlich Schwierigkeiten mit Baugesuchen, welche vom geltenden Strukturplan betroffen waren.

Der Strukturplan ist mit Vor- und Nachteilen behaftet und es ist das Ziel, diesen in der nächsten Revision zu aktualisieren und einige Nachteile zu eliminieren. Eine weitere Aufgabe der Planungskommission und des Planers ist die Bearbeitung der aktuellen Bauzonen, welche gemäss dem Kanton überdimensioniert sind. Der Gemeinderat hatte in den verflossenen Jahren immer das Ziel den bauwilligen Leuten das Bauen auf eigenem Grund und Boden zu ermöglichen. Nachdem sich aber die gewünschten Parzellen ausserhalb der Bauzone befanden und eine Aufnahme seitens der zuständigen kantonalen Amtsstellen abgelehnt wurde, konnten diese Wünsche nicht erfüllt werden. Der Gemeinderat sieht vor, die Revision mit dem Planungsbüro Boenzli, Kilchhofer und Partner durchzuziehen. Die Revision nimmt in der Regel zwei Jahre in Anspruch und die Bevölkerung wird an Informationsversammlungen über die Ergebnisse informiert.

Die Finanzkommission stellt sich gemäss den Voten ihres Sprechers, Präsident Bernhard Aeby hinter dieses Kreditbegehren, nachdem die Kosten über drei Jahre aufgeteilt werden können. Der Gemeinderat sollte jedoch ein Reglement erarbeiten und genehmigen lassen, welches das Inkasso von Erschliessungsbeiträgen vorsieht. Auf diese Weise kann die Hortung von Bauland bekämpft werden und nicht überbautes Land kann sodann aus der Bauzone geworfen werden.

In der Folge eröffnet Ammann Brügger die generelle Aussprache.

Lauper Paul, Äbnet kommt im Zusammenhang mit diesem Sachgeschäft auf die Bauzone Fuhra zurück. Es ist bekannt, dass es in dieser Zone rutsche und er frage sich, ob noch Interesse vorhanden sei, in diesem Gebiete zu bauen. Das letztthin gebaute Haus sei ebenfalls mit Rutschungen konfrontiert. Seine Äusserung richte sich nicht gegen den Besitzer, aber das Rutschproblem sei bekannt.

Gemeindeammann Brügger weist darauf hin, dass diese Aussage Ansichtssache sei. Es steht ausser Frage, dass Bauwillige nach Möglichkeit zuerst auf dem eigenen Grund und Boden bauen. Vielleicht könnten die Bedenken bei der Fuhra ausgeräumt werden, wenn einige Parzellen über eine GU überbaut würden.

Bürdel Felix zeigt sich von Aussagen Lauper Paul überrascht und teilt mit, dass er von keinen Rutschen bei der Liegenschaft Schuwey Lukas Kenntnis habe.

Er habe alle im Quartierplan gemachten Auflagen erfüllt und die Massnahmen getroffen. Er werde sich jedoch der Sache annehmen und diesen Aussagen nachgehen. Er mache nichts, was sich als ungünstig herausstellen wird.

Er verweist aber auch auf die ihm auferlegten Bedingungen und Planänderungen anlässlich der letzten Revision des Bebauungsplanes durch das Büro Atelier 5, welche sich im Nachhinein als unrealisierbar herausgestellt haben. Er habe dieses Landstück damals als Bauland erworben und Grundstück- und Mehrwertsteuern im Umfange von Fr. 40'000.00 bezahlt.

Ruffieux Heinrich, Vize-Ammann weist darauf hin, dass ebenfalls das einzonierte Gebiet im Äbnet von der Hortung betroffen sei.

Lauper Paul kommt nochmals auf eine seiner mündlichen Anfragen für die Erstellung von Parkplätzen bei seiner Liegenschaft im Schulhausweg zurück. Er habe die Gemeinde um einen Landaustausch nachgesucht, welcher ihm mit der Begründung einer Schulhauserweiterung verweigert wurde. Auch eine Vermietung als Variante wurde abgelehnt, obwohl bis zum heutigen Tag nichts in dieser Richtung geschehen sei. Er wolle damit sagen, dass einige in Plasselb alles machen dürfen, während andere wiederum nichts tun können.

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde an die 89'000 m<sup>2</sup> Land in der Bauzone habe, wovon die Gemeinde noch etwa 10 Parzellen besitzt. Die gemeindeeigenen Parzellen sind aber derzeit leider nicht begehrt, obwohl wir diese zu einem vernünftigen Preis verkaufen würden. Die Revision hat ein Zeitfenster von zwei Jahren. Planungskommission und Gemeinderat müssen sich mit dieser Sache anlässlich der Revision auseinandersetzen.

Ruffieux Xaver, Käpfen will wissen, ob die Gemeinde auch denkt, eine weitere Bauzone von Gemeindeland auszuscheiden. Er stelle fest, dass bei der Eröffnung von neuen Quartieren durch die Gemeinde am meisten Entwicklung verzeichnet werde.

Gemeindeammann Brügger Hervé erklärt, dass dies sicher geprüft werde. Im Zusammenhang mit den eidgenössischen und kantonalen Richtplänen sind aber die Zonenpläne mit neuen Auflagen konfrontiert. Auf eidgenössischer Ebene wurde der Zersiedelung der Kampf angesagt und der kantonale Verkehrsrichtplan macht bei Neuaufnahmen von Bauzonen Auflagen in Bezug auf den Anschluss des öffentlichen Verkehrs, was für die Randgebiete negativ sein wird. Der Freiburger Gemeindeverband und auch die Region Sense will sich gegen diese Auflagen im Verkehrsrichtplan zur Wehr setzen.

Er weist auf die Notwendigkeit von kompetenten Mandatsträgern in den eidgenössischen und kantonalen Parlamenten, welche sich auch um die Sorgen und Nöte der Randgebiete kümmern.

Lötscher Florian, Schulhausweg stellt sich der Gemeindeversammlung vor und sagt zu dieser Sache, dass er vor vier Jahren auf der Suche nach Bauland war. Er habe dabei auch Anfragen an die privaten Grundbesitzer gerichtet, welche ihre Parzellen auf der Homepage der Gemeinde veröffentlichen liessen. Er habe von privater Seite kein Interesse verspürt, ihm Land zu verkaufen. Er habe sodann die Liegenschaft von Ruffieux Leo erwerben können. Sofern er diese nicht hätte kaufen können, hätte er sich zu einem Wegzug aus der Gemeinde entschieden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktanda fallen, lässt der Vorsitzende darüber abstimmen.

Die Gemeindeversammlung heisst auf Antrag des Gemeinderates das Kreditbegehren von **Fr. 100'000.00** aufgeteilt auf drei Jahre mit **83 ja** Stimmen gut.

#### **4. Budget 2012**

Der Voranschlag des kommenden Jahres liegt in ungekürzter Form der Einladung bei und die laufende Rechnung schliesst mit einem kleinen Überschuss von Fr. 660.00 und ist somit ausgeglichen. Die Investitionsrechnung schliesst vorbehältlich der Genehmigung aller Projekte mit neuen Nettoinvestitionen von über 2,0 Millionen Franken. Es steht ausser Frage, dass wir mit diesen Investitionen an die obere Grenze unserer Möglichkeiten gelangen werden. Wir werden daher ab dem Jahre 2013 keine weiteren Investitionen mehr vorsehen und die laufende Periode mit der Rückzahlung derselben abschliessen. Die dieser Versammlung unterbreiteten Ausgaben stellen aber immer noch einen gewissen Nachholbedarf dar und müssten daher realisiert werden können.

Der Schreibende kommentiert in seiner Eigenschaft als Gemeindegassier den laufenden- und den Investitionsvorschlag und gibt zu einzelnen Positionen ergänzende Informationen ab.

Die Finanzkommission hat sich gemäss dem Bericht des Präsidenten das Budget 2012 vorstellen lassen. Die Kommission beantragt die Genehmigung des laufenden- und des Investitionsbudgets. Die pro Kopf Verschuldung der Gemeinde ist hoch und der Gemeinderat muss mit weiteren Investitionen zurückhaltend sein und weiteren Forderungen gegenüber standfest sein.

Trotzdem solle der Gemeinderat den Standort der Wertstoffanlage überprüfen, bevor dort weitere Investitionen getätigt werden. Gemeindeammann Brügger antwortet zum Standort der Wertstoffanlage, dass der Gemeinderat diese ursprünglich weiter in Richtung Ärgera-Areal erstellen wollte. Es gab aber dafür keine Baubewilligung, nachdem sich dieses Gebiet im Bundesinventar der geschützten Auenlandschaften befindet.

Gemeinderat Brünisholz Beat hält fest, dass der Standort gegeben ist. Die Elemente gegenüber dem Fussballplatz wurden zur Verbesserung der Sicherheit und einer Vereinfachung der Abläufe bei der Deponie des Grünguts angebracht. Das Astmaterial hat beim Zusammenstossen den Zaun beschädigt. Im nächsten Jahr wird zudem im Rahmen des Voranschlags die restliche Einzäunung ersetzt und eine andere Regelung für die Ein- und Ausfahrt zu den Containern vorgesehen.

Anschliessend eröffnet der Vorsitzende über das Budget 2012 die Diskussion.

Ruffieux Xaver, Käpfen kommt auf den Hinweis der Finanzkommission wegen der Pro Kopf Verschuldung zu sprechen. Er habe mit dem Oberamt der Sense Rücksprache genommen, welches ihm bestätigt habe, dass die Gemeinde Plasselb bald einmal die höchste Verschuldung im Sensebezirk haben wird. Dies sei sehr bedenklich, denn wir können unter keinen Rettungsschirm analog der EU stehen. Er kommt auf Budgetpositionen wie Gehälter, Schulleitung, ausserschulische Veranstaltungen zu sprechen, welche aus seiner Sicht zu stark zunehmen. Es wäre zudem rechtlich abzuklären, ob die Schulleitung bei unserer Grösse zusätzlich zu besolden ist. Im Forstbereich sind ebenfalls keine Einnahmen zu verzeichnen, wobei hier für die Gemeinde jährlich 20'000.00 Franken anfallen sollten. Die Abgaben aus dem Steinbruch Roggeli wurden anlässlich der Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrags mit 45 bis 50'000.00 Franken genannt. Wir dürfen hier zuversichtlich sein, dass diese in den kommenden Jahren bei Vollbetrieb gegenüber dem Voranschlag noch ansteigen dürften. Im Budget 2013 werde Position für Position zu diskutieren sein.

Der Vorsitzende bestätigt, dass im Jahre 2010 der Gemeinderat von zwei längeren Absenzen, nämlich jener von Matthias Neuhaus und Georges Curty geprägt war. Während der Abwesenheit wurden ihnen keine Sitzungsgelder und Entschädigungen entrichtet, weshalb die Abrechnung tiefer ausgefallen ist. Was die Schulleitung anbetrifft, befolgt der Gemeinderat die Weisungen der Erziehungsdirektion.

Ruffieux Heinrich kommt auf das durch die Revierkörperschaft unterbreitete ausgeglichene Forstbudget 2012 zurück. Leider sind die Nutzholzpreise seit dem letzten Jahr wieder gesunken. Die Betriebsleitung ist jedoch optimistisch, dass ein Mehrertrag erwirtschaftet und den Gemeinden wiederum ein Anteil an diesem überwiesen werden kann.

Mit dem Einsatz des neuen Forstfahrzeugs erhofft man sich Verbesserungen und Kosteneinsparungen bei der Holzerei.

Gemeindeammann Brügger kommt anschliessend noch auf den Finanzplan der Gemeinde zurück und informiert die Versammlung über die noch grundsätzlich anstehenden Investitionen. Es steht ausser Frage, dass bei deren Realisierung die Verschuldung gegen die 10 Millionen Grenze geht, was wir keinesfalls verkraften werden. Der Gemeinderat wird daher in den nächsten Jahren zurückhaltend sein und praktisch keine Investitionen mehr vorsehen.

Ruffieux Urban, Sageboden informiert, dass er in seiner Eigenschaft als Pfarreirat wegen der ungenügenden Beleuchtung des Friedhofs bei den Urnengräbern angegangen wurde. Dies sei Aufgabe der Gemeinde und er ersucht den Gemeinderat, sich der Sache anzunehmen. Gleichzeitig verweist er auf die Notwendigkeit der Ersetzung der Kanalisation bei der Friedhofmauer die nicht aufgeschoben werden dürfe. Es könne nicht sein, dass der Bagger auf dem Friedhof beinahe über Grabmäler fahren müsse.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Information zur Kenntnis genommen und die notwendigen Massnahmen durch den zuständigen Gemeinderat geprüft werden.

Gemeinderat Brünisholz Beat bestätigt ebenfalls, dass sich die Friedhofkommission noch im Dezember treffen und die Sache der Kanalisation besprechen werde. Wir werden nach Möglichkeiten suchen, diese Sickerleitung im kommenden Jahr zu erstellen, in welcher Form dies geschieht, sei aber derzeit dahin gestellt.

Nachdem keine weiteren Fragen zu den Voranschlägen 2012 mehr fallen, gibt der Vorsitzende das Sachgeschäft zur Abstimmung frei.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das laufende und das Investitionsbudget 2012 mit **83 ja Stimmen**.

## 5. Übernahme Strasse Quartier Riedacher

Die Liegenschaftsbesitzer im Quartier Riedacher haben in diesem Jahr die Strasse mit einem neuen Asphaltbelag versehen lassen, eine defekte Kanalisation erneuert und die Strasse zum vermarktet und vermessen. Die Liegenschaftsbesitzer stellen das Land für die Strasse unentgeltlich zur Verfügung und haben für die vom Gemeinderat gestellten Bedingungen für die Übernahme über Fr. 70'000.00 investiert.

Die Gemeinde beteiligt sich gestützt auf die kantonale Gesetzgebung nach erfolgter Übernahme mit Fr. 10'000.00 an diesen Kosten.

Das Quartier Riedacher beantragt nunmehr dem Gemeinderat die Strasse nach der vollständigen Instandstellung ins Gemeindestrassennetz zu überführen. Das Verbal ist von allen Grundeigentümern unterzeichnet, die Aufnahmen der Kanalisationen und ein schriftlicher Rapport des Ingenieurs über den Zustand der Strasse liegen vor, womit die Bedingungen der Gemeinde erfüllt sind.

Mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung kann das Verbal sodann beim Grundbuch eingereicht werden, womit nach erfolgter Eintragung die Strasse, Wasserhauptleitung und Abwasserkanalisation in das Eigentum der Gemeinde übergehen.

Zur Behandlung dieses Sachgeschäfts treten nachfolgende Personen in den Ausstand und verlassen ordnungsgemäss den Versammlungsraum:

Aeby Bernhard, Bapstmatte 2  
Aeby Gertrud, Bapstmatte 2  
Krattinger Max, Riedacher 12  
Raemy Anton, Riedacher 20  
Raemy Rosemarie, Riedacher 20  
Siffert Manuela, Riedacher 22

Nachdem sich der Protokollführer ebenfalls im Ausstand befindet wird lediglich der Abstimmungsentscheid zu Protokoll genommen.

Die Gemeindeversammlung heisst die Übernahme der Strasse Riedacher gemäss dem Antrag des Gemeinderates mit **74 ja Stimmen** gut.

## 6. Verschiedenes

Gemeindeammann Brügger informiert, dass der Gemeinderat am 11. November 2011 die Jungbürgerfeier mit sieben Jungbürgern und-Bürgerinnen vorgenommen hat. Die Jungbürgerin, Thwini Ruffieux, welche zudem ihr letztes Ausbildungsjahr bei der Gemeindekanzlei absolviert ist als einzige an der Gemeindeversammlung anwesend. Weiter verweist er auf die Rettungsaktion für die Erhaltung der Forsthütte Höllbach, welche der Kanton abreißen wollte. Am 05. Dezember 2011 findet die Gründungsversammlung des Rettervereins statt, wozu alle Interessierten freundlich eingeladen sind. Anschliessend eröffnet er unter diesem Traktanda die Diskussionsrunde.

Hupfer Werner, Falli-Höllli-Strasse macht die Anregung der Einführung einer Schuldenbremse. Im Kanton Bern wurde dies eingeführt und die Resultate sind gut. Was der Rutsch in der Fuhra angehe, sehe er Parallelen mit dem damaligen Rutsch im Falli-Höllli.

Der Vorsitzende wiederholt nochmals, dass es Ziel war den Rutsch in der Fuhra zu stoppen, was zum Glück gelungen ist. Es wäre für unsere Gemeinde eine schlechte Zukunftsvoraussetzung, wenn man dieses Problem nicht in den Griff bekommen hätte. Dieses Ereignis hat niemand gesucht und der Ausbau der Strasse war ein ausdrücklicher Wunsch und Entscheid der Gemeindeversammlung. Das Vorgehen beim Abbau des Hanges war unglücklich, aber hinterher weiss man es bekanntlich immer besser.

Aeby Bernhard informiert, dass die Finanzkommission die finanzielle Situation der Gemeinde ernst nehme und sich im Januar treffen werde, um Möglichkeiten der Zukunft für die Gemeinde zu besprechen, aufzudecken und vorzuschlagen. Die Beispiele aus Nachbarländern zeigen, dass die Investitionen nicht auf viele Generationen übertragen werden dürfen, weshalb die Kommission ihre Aufgabe wahrnehmen wird.

Dietrich Hans, Sagebodenstrasse kommt auf die Sonderabfallanlage zu sprechen und unterstützt den Vorschlag der Finanzkommission diese zu verlegen. Dem Fussballklub fehle es an Platz und der Klub habe mangels Unterstützung des Gemeinderates das Materialhaus nicht erneuern können. Lange habe er auf Antwort gewartet, bis ihm nach einem Telefonanruf Brügger Hervé bestätigt habe, dass für den Bau am bisherigen Standort keine Baubewilligung erteilt werden könne.

Brünisholz Beat, Gemeinderat widerspricht diesen Aussagen und hält fest, dass in der „Gefahrenzone“ keine Baubewilligungen erteilt werden können.

Er habe sich aber der Sache angenommen und dem Präsidenten des Fussballklubs andere Standorte vorgeschlagen. Er habe aber auch von Seite des Klubs nie eine Antwort zu diesen Vorschlägen erhalten.

Bürdel Felix bedankt sich in seiner Eigenschaft als OK-Präsident für die Fahnenweihe und Neuuniformierung der Musikgesellschaft Plasselb für den genehmigten Beitrag im Voranschlag 2012. Die Musikgesellschaft organisiere das Oberländermusiktreffen und das OK wolle ein schönes und würdiges Fest organisieren.

Nach diesem Votum schliesst der Vorsitzende die allgemeine Aussprache und beendet den offiziellen Teil der heutigen Gemeindeversammlung um 22.35 Uhr. Er wünscht den Versammlungsteilnehmern eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage, sowie bereits heute ein glückhaftes neues Jahr und lädt alle zur Einnahme der obligaten Suppe ein, welche durch die Wirtin des Restaurants Jäger in zuvorkommender Weise offeriert wird.

### **GEMEINDE PLASSELB**

Gde'Schreiber

Gde'Ammann

Anton Raemy

Hervé Brügger

Plasselb, den 29. November 2011/AR